Freie Hansestadt Bremen

Jahresabschluss des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2023

Inkrafttreten: 09.08.2025
Fundstelle: Brem.ABl. 2025, 669

Zum Jahresabschluss des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2023 hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner Funktion als Sondervermögensausschuss am 18. Dezember 2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen stellt in Wahrnehmung der Aufgaben als Sondervermögensausschuss den Jahresabschluss 2023 des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen fest und erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Anlage 3:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Volker Stahmann
Vorsitzender des Sondervermögensausschuss

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.